Universitätsinstitut für Transfusionsmedizin der PMU
VORSTAND: UNIV.-PROF. DR. EVA ROHDE

UNIKLINIKUM SALZBURG

RHESUS-D-UMSTELLUNG

Information für die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

aufgrund eines Mangels an Rhesus-D-negativen Erythrozytenkonzentraten lässt sich die Transfusion von Rhesus-D-positiven Erythrozytenkonzentraten bei rhesusnegativen Patientinnen und Patienten derzeit nicht immer vermeiden.

Dies war auch bei Ihrer Patientin bzw. Ihrem Patienten erforderlich.

Für die Patientin bzw. den Patienten wurden Rhesus-D-positive Erythrozytenkonzentrate gekreuzt.
Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Bitte klären Sie die Patientin bzw. den Patienten über die Notwendigkeit der Versorgung mit Rhesus-D-positiven Erythrozytenkonzentraten auf. Sollte die Transfusion bereits erfolgt sein, ist die Aufklärung nachträglich durchzuführen.
- Bitte händigen Sie der Patientin bzw. dem Patienten dieses Schreiben zur weiteren Information aus.

Bitte kleben Sie hier ein Patientenetikett ein

Bitte Datum der Transfusion eintragen

Bitte der Krankenakte beilegen und im Entlassungsbrief aufführen!

Information für die Patientin / den Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
Ihre Blutgruppe weist das Rhesus-D-Merkmal nicht auf. Dies bezeichnet man als Rhesus negativ.
Leider kommt es in Österreich immer wieder zu Engpässen bei Rhesus-D-negativen Blutkonserven. In solchen Situationen kann es notwendig sein, rhesusnegativen Patientinnen und Patienten Rhesus-D-positive Blutkonserven zu transfundieren. Dies war auch bei Ihnen erforderlich.

Durch diese Transfusion besteht im Vergleich zu einer rhesusidenten Transfusion kein unmittelbar erhöhtes Risiko.
Sie stellt eine anerkannte und sichere Maßnahme dar, um in einer Mangelsituation lebenswichtige Bluttransfusionen gewährleisten zu können.

Bei einem Teil der Empfängerinnen und Empfänger kann es jedoch im weiteren Verlauf zur Bildung von Antikörpern gegen das Rhesus-D-Merkmal kommen.
Um festzustellen, ob sich solche Antikörper gebildet haben, bitten wir Sie, vier Monate nach der letzten Transfusion eine Blutabnahme zur Durchführung eines Antikörpersuchtests vornehmen zu lassen.

Bitte legen Sie dieses Schreiben Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt vor oder vereinbaren Sie einen Termin in unserer Ambulanz unter der Telefonnummer 057255-58128.

Sollte sich eine Antikörperbildung nachweisen lassen, erhalten Sie von uns einen Antikörperausweis. Bitte führen Sie diesen bei zukünftigen Krankenhausaufenthalten mit sich und legen Sie ihn dem behandelnden medizinischen Personal vor.

Information für die Hausärztin / den Hausarzt

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,
aufgrund der erfolgten Transfusion von Rhesus-D-positiven Erythrozytenkonzentraten bei Ihrer Patientin bzw. Ihrem Patienten bitten wir Sie, etwa vier Monate nach der letzten Transfusion einen Antikörpersuchtest zu veranlassen, da es in bis zu 30 % zu einer Immunisierung gegen das Rhesus- D- Merkmal kommen kann.

Gerne können Sie uns hierfür Blutproben zusenden. Wir bitten um Einsendung eines Serumröhrchens sowie eines EDTA-Röhrchens, mit vollständiger Identitätssicherung, an folgende Adresse:
Universitätsinstitut für Transfusionsmedizin, Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg

Alternativ kann die Patientin bzw. der Patient einen Termin zur Blutabnahme in unserer Ambulanz unter der Telefonnummer 057255-58128 vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team der Transfusionsmedizin Salzburg